



Anmeldeformular Teilnahme Tauchscher Festumzug

Verbindliche Anmeldung zum Festumzug am 30.08.2026

Verein/Unternehmen:

Verantwortlicher:

Handynummer:

Kurze Darstellung der Gruppe (Verein/Schule/Firma etc.) für die Ansage des Moderators
(max. Redezeit 1 Minute):

Wir bitten um verbindliche Angaben zur Teilnahme:

Anzahl Personen:

Länge:

Musik: Nein Ja

Tiere: Nein Ja, welche

Kfz: Nein Ja, Anzahl:

Mit dieser Anmeldung wird die als Anlage beigefügte Umzugsordnung anerkannt und die o.g. Daten zum Umfang ihrer Teilnahme bestätigt.

Ort, Datum

Stempel/Unterschrift

Das Anmeldeformular bitte **bis spätestens 31.07.2026** an festumzug@heimatverein-taucha.de senden oder per Post in den Briefkasten des Heimatverein am Haugwitzwinkel 1 auf dem Rittergutsschloß einwerfen.

Umzugsordnung

Richtlinie zur Teilnahme am Festumzug im Rahmen des „Tauchscher 2026“

Datum: 30.08.2026

Dauer: 14:00 bis ca. 16:00 Uhr

1. Verantwortlichkeiten:

- a) Die Stadt Taucha ist inkl. des Festumzugs Veranstalter des Stadtfestes.
- b) Der Heimatverein Taucha e.V. ist in seiner Funktion als organisierendes und durchführendes Organ im Auftrag der Stadt, als **Zugleitung berechtigt die Einhaltung der Umzugsordnung durchzusetzen und bei Nichteinhaltung den Ausschluss aus dem Umzug festzulegen.**
- c) Jeder Teilnehmer trägt im Sinne der Umzugsordnung die vollumfängliche Verantwortung für das von ihm gestaltete Bild.

2. Aufstellung/Reihenfolge

Die Aufstellung des Festumzugs erfolgt am 30.08.2026 ab 13:00 Uhr am Startpunkt Kriekauer Straße / Ecke Auenweg in Richtung Plösitz.

Da die Wurzener Straße im Bereich der Parthebrücke zum Zeitpunkt des Festumzuges möglicherweise gesperrt ist, muss die Anfahrt zur Aufstellung über die Kriekauer Straße nach Plösitz mit Wende über die Idastraße - Engelsdorfer Straße erfolgen. Fahrzeuge müssen die Kriekauer Straße in Richtung Plösitz spätestens 13.30 Uhr passiert haben, da diese dann ab Auenweg gesperrt wird!

Jeder Teilnehmer erhält einige Tage vor dem Umzug eine Startplatznummer, die während des gesamten Umzugs einzuhalten ist.

Die jeweiligen Startplätze sind sichtbar gekennzeichnet.

Zusätzlich stehen einweisende Personen zur Verfügung.

Die Teilnehmer verpflichten sich, ihren Startplatz rechtzeitig einzunehmen, damit der Umzug pünktlich ab 14:00 Uhr starten kann.

3. Streckenführung/Moderation/Zugbegleiter

Der Umzug führt über folgende Strecke: Kriekauer Straße - Leipziger Str. - Dewitzer Str. - Geschwister-Scholl-Straße. Die Auflösung des Umzugs erfolgt über die Wurzner Str.

An 2 Stellen sind Moderationsstützpunkte zur Erläuterung der dargestellten Objekte eingerichtet, an denen von einzelnen Teilnehmern Darbietungen ausgeführt werden.

Durch die Zugbegleiter erfolgt für den gesamten Zug, während der Darbietung ein verbindliches Zeichen zum kurzzeitigen Stopp und darauffolgend ein Zeichen für die Weiterführung.

4. Fahrzeuge

Teilnehmer, die mit einem motorisierten Fahrzeug teilnehmen, müssen folgende Festlegungen einhalten:

- Der Fahrzeugführer ist in Besitz einer gültigen Fahrerlaubnis
- Er/Sie ist nicht alkoholisiert (Richtwert 0,0 Promille), sowie physisch und psychisch in der Lage das Fahrzeug im Rahmen eines Umzugs zu führen.
- Für das Fahrzeug besteht eine Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung nach deutschem Recht.
- Fahrzeuge auf denen Personen befördert werden, **müssen mit rutschfesten und sicheren Stehflächen, Haltevorrichtungen, Geländern bzw. Brüstungen und mit Ein- und Ausstiegen**, im Sinne der Unfallverhütungsvorschriften ausgerüstet sein.
- Während des Umzugs ist Schrittgeschwindigkeit einzuhalten.
- Bei Fahrzeugen mit Hänger und Aufbauten/Ladung ist unbedingt § 22 StVO zu beachten.

Beim Mitführen von Kindern und Jugendlichen auf der Ladefläche muss mindestens eine geeignete, erwachsene Person die Aufsicht auf dem Fahrzeug übernehmen.

5. Sicherungspersonal für Kraftfahrzeuge

(PKW nur – wenn Süßigkeiten u.ä. verteilt werden)

Jeder Teilnehmer ist verpflichtet, an den nicht verkleideten Rädern Sicherungspersonal einzusetzen. Die Anzahl ergibt sich aus der Länge des Fahrzeugs.

- bis 8 m = eine Person pro Zugseite
- bis 12 m = zwei Personen pro Zugseite
- bis 20 m = vier Personen pro Zugseite

Das Sicherungspersonal muss erkennbar eine Warnweste tragen. Es hat dafür Sorge zu tragen, dass der Fahrtweg von Zuschauern freigehalten wird. Nicht ausreichend gesicherte Fahrzeuge müssen vor Beginn des Umzugs ausgeschlossen werden. Das Sicherungspersonal ist vom Fahrzeugführer vor dem Umzug auf mögliche Gefahren hinzuweisen.

6. Mitführen von Tieren

Es dürfen nur Tiere/Pferde zum Einsatz kommen, die auf äußere Einflüsse nicht schreckhaft reagieren. Sie sind von einer vertrauten Person zu führen und über eine Tierhalterhaftpflicht versichert.

7. Außenhaftung/Versicherungsschutz

Für alle Personen-, Sach- und Vermögensschäden, die im Zusammenhang mit der Teilnahme am Festumzug entstehen, haftet der der Anmelder des Bildes und jeder Teilnehmer eigenverantwortlich.

Für die Teilnahme am Festumzug ist bereits im Anmeldeprozess eine Betriebs- und Vereinshaftpflichtversicherung mit ausreichend hohen Versicherungssummen (mind. 3 Mio € für Personen- und Sachschäden) nachzuweisen. Jeder Teilnehmer hat zudem in

seinem Haftpflichtschutz alle mit der Teilnahme verbundenen Risiken abgesichert. Bei der Teilnahme mit motorisierten Fahrzeugen ist zudem eine Kfz-Haftpflichtversicherung erforderlich

8. Aufzeichnungen

Mit der Teilnahme am Umzug stimmt der Teilnehmer oder sein gesetzlicher Vertreter zu, dass vor, während und nach der Veranstaltung Bild- oder Filmmaterial angefertigt und für Veröffentlichungen im Internet und regionalen Medien verwendet werden. Die Speicherung und Nutzung richtet sich nach den aktuellen Datenschutzbestimmungen.

9. Tragen von Abzeichen und Symbolen

Nach § 86 StGB ist es untersagt, Kennzeichen verbotener Organisationen zu verbreiten und öffentlich zu verwenden. Kennzeichen, die denen verbotener Organisationen zum Verwechseln ähnlich sind, dürfen ebenfalls nicht verwendet werden. Zu den Kennzeichen im Sinne des Gesetzes zählen auch **Fahnen, Abzeichen und Uniformstücke, ebenso Parolen und Grußformeln, Lieder und Bildnisse. Politische Botschaften sind nicht Thema des Festumzugs. Ein Zuwiderhandeln führt zum Ausschluss.**

10. Weitere Festlegungen

- Die Teilnehmer verpflichten sich auf **jede Form der politischen Äußerung** im Umzug zu verzichten.
- Während des Umzugs ist das Verteilen von Präsenten, Süßigkeiten u.ä. erlaubt. Die Teilnehmer verpflichten sich, dieses auf dem Übergang zum Fußweg zu überreichen.
- Der Konsum von Alkohol für Umzugsteilnehmer ist nicht erwünscht.